Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Name des Produkts: ODDO BHF Europe Equity Trend

Unternehmenskennung (LEI-CODE): 529900IUS5S32WQ63L11

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

●● ☐ Ja	●● ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: N/A ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: N/A	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20,0% an nachhaltigen Investitionen. ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds fördert: (1) die Anpassung an den Klimawandel (d. h. die Reduzierung der CO2-Emissionen); (2) das Naturkapital (d. h. den Schutz der biologischen Vielfalt und die Verringerung von Umweltschäden) und (3) die Menschenrechte und das Humankapital (d. h. Gesundheit und Sicherheit, die Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Beziehungen zu den Gemeinden, Schutz der Privatsphäre und Datensicherheit sowie Produktsicherheit und -qualität) durch eine Kombination aus Ausschlusskriterien und einem externen ESG-Score von MSCI, welche die Berücksichtigung dieser ökologischen und sozialen Merkmale widerspiegelt.
Der Fonds berücksichtigt in erheblichem Maße nicht finanzielle Kriterien, indem er einen selektiven Ansatz verfolgt, welcher zu einem Ausschluss von mindestens 20 Prozent des Anlageuniversums ("STOXX Europe 600") führt.

Dies erfolgt durch einen Ansatz, der sich in zwei Stufen unterteilen lässt:

1. Stufe: Ausschlüsse
Der Fonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter ,,am.oddo-bhf.com“ verfügbar ist. Diese Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak, nicht konventionelle Waffen und nicht konventionelles Öl und Gas. Zudem werden Emittenten aus den Bereichen Alkohol, Erwachsenenunterhaltung und Glücksspiel ausgeschlossen.

2. Stufe: ESG-Score
Der ESG-Score der Wertpapiere, welche dem Fonds zugeführt werden sollen, wird berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis der ESG-Scores des Datenanbieters MSCI Research. MSCI verwendet eine Methodik, bei der

Emittenten je nach ihrer Fähigkeit, die für ihre Geschäftstätigkeit relevanten Risiken und Chancen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu bewältigen, einen branchenbezogenen Score zwischen 0 (schlechteste der Branche) und 10 (beste der Branche) erhalten. Insbesondere werden die oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale von MSCI analysiert: (1) die Anpassung an den Klimawandel (CO_2-Emissionen, Anfälligkeit für den Klimawandel, Chancen im Bereich sauberer Technologien und erneuerbarer Energien), (2) Naturkapital (Biodiversität und Landnutzung, Rohstoffversorgung und Wasserstress) und (3) Menschenrechte und Humankapital (Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Personalmanagement, Beziehungen zu den Gemeinden, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität). MSCI vergibt neben den oben beschriebenen ESG-Scores für Emittenten auch ESG-Scores für Fonds.

Für den Fall, dass ein Emittent keinen MSCI ESG-Score aufweist, bestehen zwei Möglichkeiten:
-entweder kann der ESG-Score zugrunde gelegt werden, welcher von der Gesellschaft dem betroffenen Wertpapier des Emittenten zugewiesen wurde oder
-die Gesellschaft kann, wenn sie den Wertpapieren des betreffenden Emittenten keinen ESG-Score zugewiesen hat, einen Ersatz-ESG-Score erstellen, der unter anderem durch einen Durchschnitt definiert wird, der auf den ESG-Scores von MSCI nach Tätigkeitsbereich, Unternehmensgröße und dem Sitz des Emittenten basiert. Die Verwendung dieses Ersatz-Scores wird beendet, wenn MSCI ESG Research einen eigenen ESG-Score für den betreffenden Emittenten erstellt oder wenn ein ESG-Score von der Gesellschaft vergeben wird.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft ein von MSCI bereitgestelltes ESG-Scoring überprüfen. Diese Überprüfung wird vom ESG-Team durchgeführt und kann dazu führen, dass das MSCI ESG-Scoring durch einen neuen internen ESG-Score ersetzt wird.

Die ESG-Scores beeinflussen die Portfoliostruktur des Fonds, welcher einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score als sein Anlageuniversum erzielen möchte. Im Falle einer Verschlechterung der ESG-Scores der Wertpapiere, in die der Fonds investiert oder einer Änderung der ESG-Scoring-Methodik, die sich auf den durchschnittlichen ESG-Score des Fonds auswirkt, wird der durchschnittliche ESG-Score des Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber und der Marktbedingungen wieder auf ein Niveau über dem des Anlageuniversums gebracht.

Mindestens 90 Prozent der Vermögensgenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen - unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände - über einen ESG-Score.

Es wurde kein Referenzindex festgelegt, um die Erreichung der mit dem Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu bestimmen.

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der Merkmale verwendet:
-Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios zur Bewertung der Gesamtleistung der ökologischen, sozialen und Governance-Merkmale, insbesondere im Vergleich zum Anlageuniversum;
-Der Anteil an nachhaltigen Investitionen; der Mindestanteil beträgt 20 Prozent;
-Mindestens 90 Prozent der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen - unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände - über einen ESG-Score.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

Der Fonds bezieht sich in seiner ESG-Strategie auf die oben beschriebenen Ziele, versucht aber nicht, seine Anlagen nur auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Ziele auszuwählen. Die Beiträge zu diesen Zielen werden durch die Nachhaltigkeitsindikatoren der ESG-Strategie berücksichtigt.

Der Fonds beabsichtigt, zwei Aspekte eines Unternehmensbeitrags zu berücksichtigen: seinen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag aus 1. den Einnahmen, die durch die Produkte und/oder Dienstleistungen des Unternehmens erzielt werden, oder 2. seinen Beitrag zu den ökologischen und/oder sozialen Zielen, die sich aus seiner Geschäftstätigkeit im weiteren Sinne ergeben, wenn diese mit ökologischen und/oder sozialen Zielen im Einklang ist.

Um als nachhaltige Investition in Frage zu kommen, muss ein Unternehmen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:
a) Kriterien „basierend auf der Geschäftstätigkeit des Unternehmens“
- Impliziter Temperaturanstieg (ITR):
Unternehmenstätigkeiten, bei denen die Klimaziele, im Einklang mit dem im Pariser Abkommen festgelegten Pfad einen Temperaturanstieg von unter oder gleich 2°C vorsehen, gelten als Beitrag zu einem Umweltziel und qualifizieren sich daher als nachhaltige Investition. Um die Temperaturausrichtung zu bewerten, werden MSCI ITR-Daten verwendet.

- SBTi anerkanntes Emissionsziel
Eine Möglichkeit zur Messung des Umweltziels sind Treibhausgasemissionen. Unser Ansatz zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen schließt auch Unternehmen ein, deren Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen von der Science-Based Targets Initiative (SBTi) anerkannt werden.

b) Kriterien „basierend auf Unternehmensumsätze aus betrieblichen Aktivitäten“
- Umsätze aus nachhaltigen Lösungen:
Es wird bewertet, wie eine Wirtschaftstätigkeit zum Erreichen bestimmter ökologischer oder sozialer Ziele beiträgt. In diesem Zusammenhang wird der MSCI-Indikator ,,Sustainable Impact Revenue“ (Umsatzanteil mit nachhaltiger Wirkung) verwendet. Der Indikator liegt in einer Spanne von 0 bis 100 Prozent und steht für einen bestimmten Anteil am Gesamtumsatz des Unternehmens.

- Umsätze gemäß EU-Taxonomie:
Die EU-Taxonomie dient dazu, wirtschaftliche Tätigkeiten zu identifizieren, die ökologische oder soziale Ziele verfolgen. Allerdings sind vorerst nur zwei der sechs definierten Umweltziele vollständig abgedeckt. Für das jeweilige Unternehmen wird zur Bestimmung der Konformität mit der Taxonomie der entsprechend gemeldete Umsatz aus taxonomiekonformen Aktivitäten berücksichtigt.

- Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie:
Für das jeweilige Unternehmen werden zur Bestimmung der Konformität mit der Taxonomie die entsprechend gemeldeten Investitionsausgaben für taxonomiekonforme Aktivitäten berücksichtigt.

-,,Grüner Anteil" von Firmenpatenten:
Dieser Indikator hilft, Unternehmen zu identifizieren, die Einnahmen aus Patenten für Technologien und Verfahren zur Emissionsreduzierung erzielen, die zu einem Umweltziel beitragen.

INWIEFERN HABEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, ÖKOLOGISCH ODER SOZIAL NACHHALTIGEN ANLAGEZIELEN NICHT ERHEBLICH GESCHADET?

Der folgende Ansatz ist so definiert, dass er mit Artikel 2 (17) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (,,SFDR'') übereinstimmt.

1. Von der Investition ausgeschlossene Sektoren: Die Ausschlusspolitik der Gesellschaft wird angewendet, um Sektoren auszuschließen, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele haben. Der Fonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter ,,am.oddo-bhf.com“ verfügbar ist. Diese Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak, nicht konventionelle Waffen und nicht konventionelles Öl und Gas. Zudem werden Emittenten aus den Bereichen Alkohol, Erwachsenenunterhaltung und Glücksspiel ausgeschlossen.

2. Kontroversen: Unternehmen, welche von MSCI ESG Research als besonders umstritten eingestuft werden, ggf. nach Bestätigung durch das ESG-Team auf Basis einer zweiten Prüfung, gelten als nicht nachhaltig.

3. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen: Um die Nachhaltigkeitsziele nicht wesentlich zu beeinträchtigen, legt die Gesellschaft Kontrollregeln (vor dem Handel) für ausgewählte, erheblich schädliche Aktivitäten fest: Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und 0 % Toleranz) und schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 0 % Toleranz).

4. Dialog, Engagement und Abstimmung: Unsere Politik des Dialogs, des Engagements und der Abstimmung unterstützt das Ziel, erheblichen Schaden zu vermeiden, indem wir die wichtigsten Risiken identifizieren und uns Gehör verschaffen, um Veränderungen und Verbesserungen zu bewirken.

WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

In der Verordnung (EU) 2020/852 sind bestimmte Bereiche definiert, die wesentlich nachteilige Auswirkungen haben können („PAI").

Der Fondsmanager wendet Vorhandelsregeln für folgende PAI an:
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und 0% Toleranz) und
- schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 0% Toleranz).

Darüber hinaus berücksichtigen die ESG-Scores von MSCI ESG Research Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, wenn die Erhebung zusätzlicher PAI-Daten für Unternehmen und staatliche Emittenten den ESG-Score unterstützen kann. Die ESG-Analyse umfasst für Unternehmen, sofern Daten verfügbar sind, die Überwachung von Treibhausgasemissionen (PAI 1), den CO2-Fußabdruck (PAI 2), die Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird (PAI 3), Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10), das Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (PAI 12) und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Bei Emittenten aus dem Staatssektor kann dies insbesondere auch die Intensität der Treibhausgasemissionen umfassen (PAI 15). Dennoch legt die Gesellschaft für diese anderen PAIs, außer den im ersten Absatz genannten, keine spezifischen Ziele oder Kontrollregeln fest.

Weitere Informationen zu MSCI ESG-Scores: https://www.msci.com/data-and-analytics/sustainabilitysolutions/esg-ratings

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG? NÄHERE ANGABEN:

Die Gesellschaft stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Fonds aufeinander abgestimmt sind, indem die Ausschlussliste UN Global Compact (UNGC), sowie die Ausschlussliste für Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen angewendet wird, wie in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

☒ Ja, gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 in Verbindung mit Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene

Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR") berücksichtigt der Fondsmanager Nachhaltigkeitsrisiken, indem er ESG-Kriterien (Umwelt und/oder Soziales und/oder Governance) in seinen Anlageentscheidungsprozess integriert. Der Fondsmanager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder durch Vorhandelsausschlüsse oder durch die Integration von ESG-Scores, die Nachhaltigkeitsrisiken unter anderem auf der Grundlage von Daten über wesentlich negative Auswirkungen widerspiegeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 SFDR verfügbar.

☐ Nein



WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Der Fonds investiert in europäische Aktien. Die Aktien werden unter Verwendung eines Trendfolgemodells und auf Grundlage von ESG-Research eingestuft. Dieses Modell verwendet umfangreiche historische Daten, um Trends zu bewerten und Kauf- und Verkaufssignale zu setzen. Der Prozess der Zusammenstellung des Portfolios beinhaltet eine Optimierung von ESG und Risikomanagement durch Anwendung verschiedener Einschränkungen in Bezug auf ESG-Bewertung, Beta, Sektor- /Länderkonzentration, Tracking Error und Umschlaghäufigkeit des endgültigen Portfolios. Im Rahmen der Anlagestrategie werden die Nachhaltigkeitsaktivitäten von Emittenten analysiert und Nachhaltigkeitschancen und -risiken bei der Anlageentscheidung zugrunde gelegt sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien erfolgt durch einen Selektivitätsansatz, welcher zu einem Ausschluss von mindestens 20 Prozent des Anlageuniversums des Fonds führt. Dies erfolgt durch einen Ansatz der sich in zwei Stufen unterteilen lässt:

1. Stufe: Ausschlüsse
Der Fonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter „am.oddo-bhf.com" verfügbar ist. Diese Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak, nicht konventionelle Waffen und nicht konventionelles Öl und Gas. Zudem werden Emittenten aus den Bereichen Alkohol, Erwachsenenunterhaltung und Glücksspiel ausgeschlossen.

2. Stufe: ESG-Score
Der ESG-Score der Wertpapiere, welche dem Fonds zugeführt werden sollen, wird berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis der ESG-Scores des Datenanbieters MSCI Research. MSCI verwendet eine Methodik, bei der Emittenten je nach ihrer Fähigkeit, die für ihre Geschäftstätigkeit relevanten Risiken und Chancen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu bewältigen, einen branchenbezogenen Score zwischen 0 (schlechteste der Branche) und 10 (beste der Branche) erhalten. Insbesondere werden die oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale von MSCI analysiert: (1) die Anpassung an den Klimawandel (CO_2-Emissionen, Anfälligkeit für den Klimawandel, Chancen im Bereich sauberer Technologien und erneuerbarer Energien), (2) Naturkapital (Biodiversität und Landnutzung, Rohstoffversorgung und Wasserstress) und (3) Menschenrechte und Humankapital (Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Personalmanagement, Beziehungen zu den Gemeinden, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität). MSCI vergibt neben den oben beschriebenen ESG-Scores für Emittenten auch ESG-Scores für Fonds.

Für den Fall, dass ein Emittent keinen MSCI ESG-Score aufweist, bestehen zwei Möglichkeiten:
-entweder kann der ESG-Score zugrunde gelegt werden, welcher von der Gesellschaft dem betroffenen Wertpapier des Emittenten zugewiesen wurde oder
-die Gesellschaft kann, wenn sie den Wertpapieren des betreffenden Emittenten keinen ESG-Score zugewiesen hat, einen Ersatz-ESG-Score erstellen, dar unter anderem durch einen Durchschnitt definiert wird, der auf den ESG-Scores von MSCI nach Tätigkeitsbereich, Unternehmensgröße und dem Sitz des Emittenten basiert. Die Verwendung dieses Ersatz-Scores wird beendet, wenn MSCI ESG Research einen eigenen ESG-Score für den betreffenden Emittenten erstellt oder wenn ein ESG-Score von der Gesellschaft vergeben wird.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft ein von MSCI bereitgestelltes ESG-Scoring überprüfen. Diese Überprüfung wird vom ESG-Team durchgeführt und kann dazu führen, dass das MSCI ESG-Scoring durch einen neuen internen ESG-Score ersetzt wird.

Die ESG-Scores beeinflussen die Portfoliostruktur des Fonds, welcher einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score als sein Anlageuniversum erzielen möchte. Im Falle einer Verschlechterung der ESG-Scores der Wertpapiere in die der Fonds investiert oder einer Änderung der ESG-Scoring-Methodik, die sich auf den durchschnittlichen ESG-Score des Fonds auswirkt, wird der durchschnittliche ESG-Score des Fonds unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber und der Marktbedingungen wieder auf ein Niveau über dem des Anlageuniversums gebracht.

Mindestens 90 Prozent der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände- über einen ESG-Score.

Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau durch einzelne Finanzinstrumente statt (keine Durchschau auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie stellen sicher, dass die Investitionen mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmen. Die verbindlichen Elemente sind:
-Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Fonds zur Bewertung der Erreichung ökologischer, sozialer und governance-bezogener Merkmale, insbesondere im Vergleich zum Anlageuniversum;
-Der Fonds wendet die in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschriebenen Ausschlüsse an. Diese Ausschlusspolitik gilt insbesondere für Kohle, Tabak, nicht konventionelle Waffen und nicht konventionelles Öl und Gas. Zudem werden Emittenten aus den Bereichen Alkohol, Erwachsenenunterhaltung und Glücksspiel ausgeschlossen;
-Der Anteil an nachhaltigen Investitionen; der Mindestanteil beträgt 20 Prozent;
-Mindestens 90 Prozent der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände- über einen ESG-Score.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG DER VON DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Der Fondsmanager berücksichtigt nicht-finanzielle Kriterien durch einen Selektivitätsansatz, der dazu führt, dass mindestens 20 Prozent des Anlageuniversums ausgeschlossen werden. Der oben beschriebene Ansatz reduziert den Umfang der Investitionen auf der Grundlage der geltenden Ausschlüsse und auf der Grundlage der ESG-Scores, die den in Frage kommenden Emittenten zugewiesen werden.

WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

Die Responsible Investment Policy von ODDO BHF Asset Management beschreibt unsere Definition und Bewertung dessen, was gute Governance-Praktiken („Unternehmensführungspraktiken“) ausmacht. Gute Unternehmensführungspraktiken können anhand einer Reihe von Kriterien bewertet werden, darunter Maßnahmen und Praktiken zur Korruptionsbekämpfung, Vergütungspolitik für Führungskräfte, Aktionärsstruktur, Qualität der Finanzkommunikation oder Unternehmensethik.



WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 80 Prozent des Nettoinventarwertes des Fonds sind auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet. Der Fonds kann auch bis zu 20 Prozent seines Nettoinventarwertes in „Andere Investitionen“, wie unten definiert, halten, die die übrigen Investitionen des Fonds umfassen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
Mindestens 20 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds werden in nachhaltige Investitionen investiert. Der Fonds kann auch Vermögenswerte halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
Mindestens 0,5 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds werden in taxonomiekonforme Investitionen getätigt. Es gibt keine Mindestverpflichtung für andere ökologisch oder sozial ausgerichtete Investitionen.

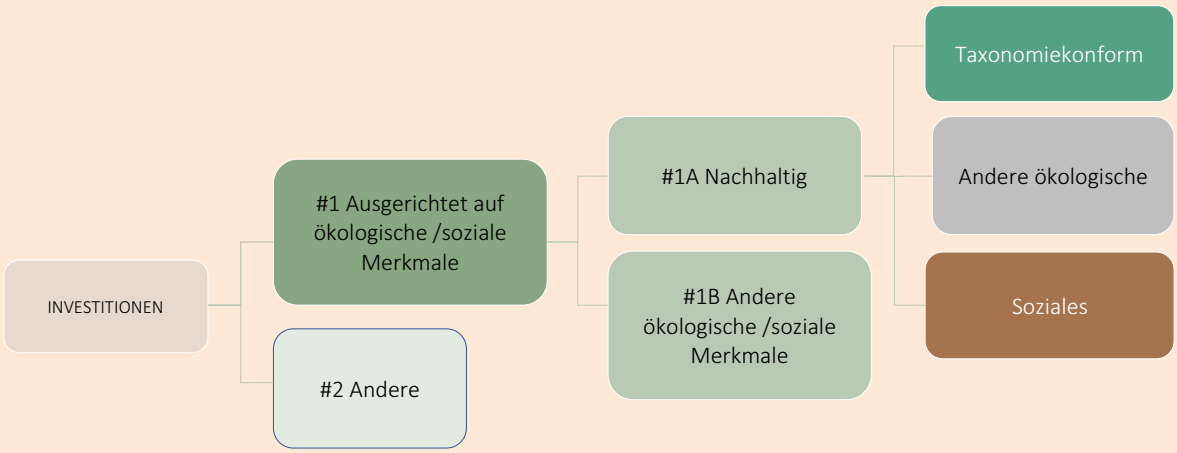
Mindestens 90 Prozent der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände- über einen ESG-Score.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-**Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-**Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

-**Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:
Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Derivate werden nicht aktiv eingesetzt, um die ESG-Ausrichtung zu verbessern oder das ESG-Risiko zu verringern.

IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

Die taxonomiekonformen Investitionen umfassen Fremd- und/oder Eigenkapitalinvestitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Mindestens 0,5 % des Nettoinventarwertes des Fonds werden in taxonomiekonforme Investitionen investiert. Die taxonomiekonformen Daten werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Die Daten werden nicht von einem Wirtschaftsprüfer zertifiziert oder von einer dritten Partei überprüft. Derzeit gibt es keine Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Investitionen für Staatsanleihen zu bestimmen. Daher sind hierzu keine Daten verfügbar.

WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE[1] INVESTIERT?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In der Kernenergie

☒ Nein

Der Fondsmanager analysiert die Portfoliopositionen nach ESG-Kriterien. Investitionen in Kernenergie und fossiles Gas sind nicht ausgeschlossen. Eine Mindestquote von Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie oder fossilem Gas, die der Taxonomie entsprechen, ist für den Fonds jedoch nicht vorgesehen.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt

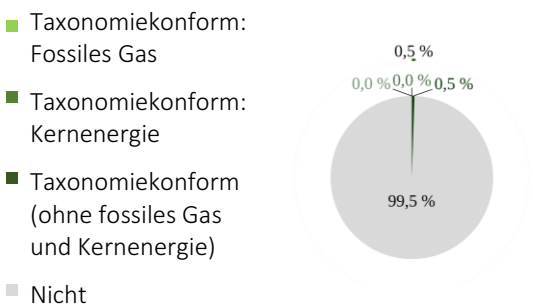
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten, wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

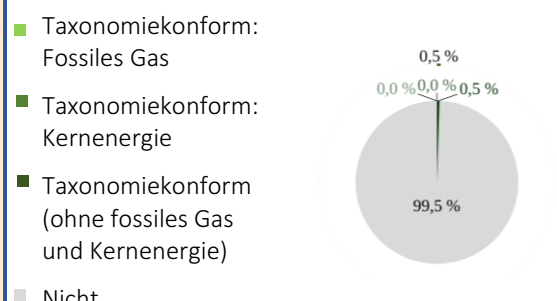
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen ***



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen ***



Diese Grafik gibt 100,0% der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten aber der Fonds kann solche Investitionen haben.

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Für den Fonds werden nachhaltige Investitionen getätigt. Es gibt jedoch keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht der EU-Taxonomie entsprechen.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit sozialer Zielsetzung, aber der Fonds kann Anlagen mit sozialer Zielsetzung haben.

WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Bei den unter ,,#2 Andere Investitionen" erfassten Anlagen handelt es sich um Derivate, Barmittel, Wertpapiere, Zielfonds und sonstige Investitionen, für welche keine ESG-Daten und ESG-Scores verfügbar sind. Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau statt (keine Durchschau auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).

WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET IST?

Für den Fonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

INWIEFERN IST DER REFERENZWERT KONTINUIERLICH AUF DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET?

N/A

WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

N/A

WIE UNTERSCHEIDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

N/A

WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGESEHEN WERDEN?

N/A

WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: am.oddo-bhf.com